

## Elektronische Vergabe der öffentlichen Hand

Im Rahmen eines Projektes der Offensive Gutes Bauen und der Offensive Mittelstand entstanden.

### › 1. Information

#### › Was ist unter dem Thema „Elektronische Vergabe der öffentlichen Hand“ zu verstehen?

Unter elektronischer Vergabe ist die vollständige Abwicklung der Vergabe öffentlicher Aufträge aus öffentlicher Hand an privatwirtschaftliche Bieter und Zuschlagnehmer zu verstehen. Seit mehreren Jahren bereitet die öffentliche Hand die Betriebe darauf vor, dass die Ausschreibung, Angebotseinreichung, Kommunika-

tion und Zuschlagsentscheidung letztlich nicht mehr in Papierform sondern ausschließlich elektronisch erfolgen soll.

Dieses veränderte Verfahren zielt darauf ab, öffentliche Vergabevorgänge rationaler, standardisiert, schneller und transparenter zu gestalten. Insbesondere sollen irreguläre und illegale Handlungsweisen

(Bestechung, Rechtsbeugung, Korruption etc.) unterbunden werden.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 23. Februar 2016 ist das neue Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (VergRModG) in Kraft getreten. Es setzt europäische Vorgaben um.

#### › Wie wirkt sich der Wandel auf den eigenen Betrieb und die Arbeit aus?

Der Wandel hin zur elektronischen Vergabe will erreichen, dass auf allen vier öffentlichen Handlungsebenen der Vergabe (Europa, Bund, Land, Kommune) die diesbezüglichen Verwaltungsabläufe papierlos, vollelektronisch und medienbruchfrei vollzogen werden können. Schritt für Schritt soll die Papierform wegfallen. Zugleich verändert der Gesetzgeber die Spielräume für die öffentlichen Auftraggeber.

Bei der Entscheidung für den Zuschlag können zum Beispiel vergebende Kommunen neben dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit auch weitere qualitative Kriterien anführen. In Absatz 1 des § 127 VergRModG heißt es dazu:

„Der Zuschlag wird auf das wirtschaft-

lichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“

Mehr Spielräume ergeben sich aber auch für bietende Betriebe. Die Darlegung der Eignung wird erleichtert. Dazu heißt in Absatz § 122 des neuen VergRModG:

„Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen

Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Die Eignungskriterien dürfen ausschließlich Folgendes betreffen:

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit.“

Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden. Die Eigenerklärung wird für Betriebe vereinfacht.

#### › Welche Herausforderungen stellen sich?

Der Betrieb muss sich auf ein neues Verständnis der Verfahrensabwicklung einlassen. Fand in Zeiten der Papierform eine direkte Kommunikation zwischen Vergabestelle und Betrieb statt, so gibt es nun eine Neuerung: Zwischen Vergabestelle und Betrieb schiebt sich bei offenen und nicht-offenen (beschränkten) Verfahren eine elektronische Vergabeplattform (zum Teil schon auf Cloud-Technik-Basis). Der Plattformbetreiber ist meist ein privater Datendienstleister und kümmert sich um hohe Datensicherheit.

Von dieser Vergabeplattform holt sich der Betrieb die Ausschreibungsunterlagen

(Leistungsverzeichnis etc.). Der Betrieb schreibt seine Daten in das elektronische Leistungsverzeichnis und in die dazugehörige Datei (genannt GAEB-Datei auf Excel-Basis) ein. Er fügt weitere Unterlagen (Eignung etc.) hinzu und lädt das Datenpaket in verschlüsselter elektronisch signierter Form auf die Plattform. Durch die Verschlüsselung und Signierung kann der Plattformbetreiber das Angebot des Bieters nicht lesen.

Die öffentliche Vergabestelle holt die Angebote des Betriebes von der Plattform und öffnet die Bieterdatei mit dem elektronischen Zweitschlüssel. Die geöffneten

Angebote kommen sodann in den Prozess der terminierten Zuschlagsentscheidung. Die Entscheidung wird elektronisch über die Plattform an den Bieter-Betrieb kommuniziert.

Die praktische Durchführung ist für die KMUs und Handwerksbetriebe zu Beginn etwas fremd, aber leicht erlernbar. Wer mit seinem Office-Programm umgehen kann, lernt die Plattform-Nutzung spielend. Selbstdisziplin verlangt die Sicherheitsanforderung: Der Betrieb muss elektronische Signaturen anwenden. Bei guten Plattformen sind die Nutzungen meist bereits integriert.

## › Welche neuen Potenziale erwachsen für Mittelstand und Handwerk?

Vorteile für die Betriebe liegen in der Vereinfachung des Ablaufes, in der höheren Sicherheit und in der Möglichkeit, bis kurz vor Ende des Eröffnungstermins (Submission) das eigene Angebot online immer wieder zurückholen und bei Bedarf anpassen und korrigieren zu können (zum Beispiel bei kurzfristigen Preisschwankungen von zu verwendenden Materialien).

Eine tatsächliche Herausforderung

steckt hinter dem Wort Elektronisierung: Früher führte der direkte Dialog zwischen Vergabestellen und Betrieb faktisch dazu, dass Aufträge eher in die Region vergeben wurden. Ausschreibung über das Netz bedeutet aber: Die Vergabe kann viel mehr Betriebe in der Region, im Land, im Bund, europaweit und theoretisch weltweit erreichen. Somit führt die elektronische Vergabe zu Verbesserungen und Erleichterungen

in der Verwaltung und im Betrieb. Zugleich erweitert dieser Wandel den Wettbewerb.

Die Elektronisierung der Vergabe eröffnet den Betrieben im Gegenzug neue Chancen, in Bietergemeinschaften auf eigenen, per Cloud auf Zeit gemieteten Plattformen zu kooperieren und die Abläufe elektronisch zu steuern.

## › 2. Entscheidungsmöglichkeiten

### › Wie kann sich der Betrieb dem Thema öffnen?

Zunächst gilt es zu prüfen, bei welchen öffentlichen Vergabestellen sich der Betrieb an Ausschreibungen beteiligen will. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Bundesministerien über eine eigene Bundesvergabepattform verfügen, die aber für die Suche nach landes- oder kommunalen Ausschreibungen bzw. Vergaben wenig geeignet ist. Parallel haben sich die Bundesländer je Land für jeweils eigene

technische Plattformdienstleister entschieden. Viele Kommunalverwaltungen (wie zum Beispiel in Baden-Württemberg) haben das Recht, je Kommune eine eigene Plattformen zu verpflichten. Dies führt in der Praxis dazu, dass Betriebe sich auf verschiedenen E-Vergabe-Plattformen registrieren. Will sich der Betrieb vor allem regional engagieren (zum Beispiel die Gewerke des Handwerks), lohnt sich die Suche nach

passablen regionalen Lösungen.

Der Betrieb sollte sich bei einer solchen Plattform zu Praxis- und Demonstrationskursen anmelden, um anhand von Simulationen einmal einen Nachmittag üben zu können und sich mit elektronischen Signaturen vertraut zu machen. Ein guter Demonstrationservice wird von der Plattform „Vergabe24“ angeboten.

### › Wo gibt es Informationen und Rat? Welche Beispiele für vorhandene Umsetzungen gibt es?

Der Betreiber der „Vergabe24“ gibt auf seiner WebSite Rat und Informationen. Ein Newsletter informiert regelmäßig über Neuerungen.

„Vergabe24 ist eine gemeinsame Plattform der Staatsanzeiger und Ausschreibungsdienste von Bayern, Baden-Württem-

berg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, des Deutschen Ausschreibungsblattes und der bi medien. Auf der Vergabepattform [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bieten wir den kompletten Service rund um das öffentliche Auftragswesen für mehr als 70.000 Bieter

sowie für über 15.000 Vergabestellen.“ (zitiert nach [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de))

Antworten auf häufige Fragen zur Einführung elektronischer Vergabeverfahren durch kommunale Auftraggeber finden sich beim bayrischen Innenministerium.

## › 3. Welche Schritte eignen sich als Einstieg?

### › An welchen Stellen im Betrieb könnte ich ansetzen?

Jene Personen, die bisher in Papierform Angebote vorbereiteten und als Bieterbetrieb bei öffentlichen Vergabestellen ein-

reichten, sollten in die Welt der E-Vergabe eingeführt werden. Ihr Erfahrungswissen wird auch in der Welt der elektronischen

Vergabe gebraucht.

### › Welche Techniken werden gebraucht?

Für die praktische Umsetzung benötigt der Betrieb einen Zugang zu einer ausgewählten elektronischen Vergabepattform,

Kenntnisse im Umgang mit GAEB-Dateien (bei Bauvorhaben) und eine ausgewählte elektronische Signatur. Für die Anwen-

dung sollten die handelnden Personen vorab geschult werden.

## Checkliste „Elektronische Vergabe der öffentlichen Hand“

Entscheidungscheckliste des Handelns (inkl. einer Liste von Fragen nach Einbindung des eigenen betrieblichen Teams, nach Hinzuziehung von externer Beratung und Kompetenz)

		Ja	Nein
1.	Prüfen Sie, ob Sie auf Ebene des Bundes, des Landes oder der Kommunen bieten möchten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Erwerben Sie Orientierungswissen über die Abläufe und elektronischen Wege der E-Vergabe (zum Beispiel durch die Teilnahme an einem Schulungskurs eines Plattformbetreibers).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Wählen Sie eine elektronische Signatur, die im Konfliktfall gerichtsfest ist (zum Beispiel die „Qualifizierte Elektronische Signatur“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Spielen Sie die Einreichung eines Angebotes in einem Demo-Raum durch (mit Hilfe eines Plattformbetreibers).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Prüfen Sie, ob der Plattformbetreiber der bundesdeutschen Rechtsprechung und dem hiesigen Bundesdatenschutzgesetz unterliegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Orientieren Sie sich, mit welchem Plattformbetreiber die Kommune Ihrer Wahl zusammenarbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Schulen Sie Ihr Team beim Umgang mit der E-Vergabe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Prüfen Sie, wem Sie im Betrieb die Anwendung der rechtsverbindlichen elektronischen Signatur übertragen wollen, falls Sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Prüfen Sie die Bedingungen der Datensicherheit und des Datenschutzes in Ihrem Betrieb.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Schließen Sie eine vertragliche Vereinbarung mit dem E-Plattform-Betreiber Ihrer Wahl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Erlernen Sie bzw. Ihr zuständiges Team die Nutzung der Suchfunktion („Vergabe-Assistent“) auf der Vergabepattform Ihrer Wahl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## ➤ 4. Weitere Hinweise

### Dokumente

Siehe dazu auch die vertiefenden Entscheidungshilfen zu

- Cloud Computing – Orientierungswissen für KMU
- Einstiegshilfe für KMU – Die ersten Handlungsschritte in Richtung Cloud Computing
- Rechtliche Aspekte der Nutzung von Cloud-Lösungen
- Qualifizierungsanforderungen für das Cloud Computing
- Digitales Bauen mithilfe von Building Information Modeling (BIM)
- Building Information Modeling (BIM) als Dienstleistung
- Building Information Modeling (BIM) in der Planung – Orientierung für Bauherren
- Prozesse der Arbeitsgestaltung durch Building Information Modeling (BIM)
- Fragen der IT-Sicherheit in der „Arbeitswelt 4.0“
- Prävention 4.0
- Führungs- und Kommunikationskompetenz für die „Arbeitswelt 4.0“

### Links

- Die Einführung elektronischer Vergabeverfahren durch kommunale Auftraggeber in Bayern – Häufige Fragen & Antworten (Stand Januar 2016):  
[www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_kommunal\\_faq.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_kommunal_faq.pdf)
- Informationen zur elektronischen Signatur:  
[www.vergabe24.de/wissen/evergabe/elektronische-signatur.html](http://www.vergabe24.de/wissen/evergabe/elektronische-signatur.html)
- Checklisten und Ablaufpläne auf Vergabe24:  
[www.vergabe24.de/wissen/tipps-und-hilfe/checklisten-ablaufplaene.html](http://www.vergabe24.de/wissen/tipps-und-hilfe/checklisten-ablaufplaene.html)
- Vergabeplattform Bund: [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)
- Beschaffung des Bundesministeriums des Innern:  
[www.bescha.bund.de/DE/ElektronischeEinkauf/eVergabe/node.html](http://www.bescha.bund.de/DE/ElektronischeEinkauf/eVergabe/node.html)
- Vergabe24: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)
- GAEB Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen: [www.gaeb.de/ueber-gaeb/](http://www.gaeb.de/ueber-gaeb/)

### Beraternetze

- Beraternetzwerk der „Offensive Mittelstand“ (OM): [www.offensive-mittelstand.de](http://www.offensive-mittelstand.de)
- Beraternetzwerk der „Offensive Gutes Bauen“ (OGB): [www.offensive-gutes-bauen.de](http://www.offensive-gutes-bauen.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der:



Impressum:

Diese Entscheidungshilfe ist im Rahmen des Projektes AKTIV der Offensive Gutes Bauen und der Offensive Mittelstand entstanden, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

Offensive Mittelstand, Theodor-Heuss-Str. 160, 30853 Langenhagen, E-Mail: [info@offensive-mittelstand.de](mailto:info@offensive-mittelstand.de) – Offensive Gutes Bauen, Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden, E-Mail: [info@offensive-gutes-bauen.de](mailto:info@offensive-gutes-bauen.de) – Konzept und Text: Welf Schröter (Forum Soziale Technikgestaltung), Petra Claus (CMC Claus) – Stand: November 2015